

## Musterfragenkatalog 1

11.06.2024

## Fragen zum „Job-Turbo“ für Geflüchtete

Im Rahmen des sogenannten Job-Turbos sollen die Jobcenter ihre Bemühungen verstärken und beschleunigen, um die Geflüchteten, für die sie zuständig sind – insbesondere aus der Ukraine –, nach absolviertem Integrationskurs schneller in Arbeit zu vermitteln, auch unterhalb der angestrebten Qualifikation und ohne gute Deutschkenntnisse. Weitere Sprachförderung und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen soll beschäftigungsbegleitend erfolgen.

Das Vorhaben ist aus gewerkschaftlicher Sicht ambivalent: Problematisch ist zunächst, dass mit dem Job-Turbo auf eine rechtspopulistische Debatte reagiert wird, nach der geflüchtete Menschen zu selten und zu spät eine Arbeit aufnehmen und zu lang im Bürgergeld verbleiben. Das zeigt sich etwa daran, dass Sanktionen besonders betont werden, obwohl sich diesbezüglich an der Rechtslage gar nichts geändert hat. Zudem wird für die Personengruppe der Geflüchteten die mit dem Bürgergeld erst eingeführte arbeitsmarktpolitische Neuorientierung, nach der das Nachholen eines Berufsabschluss Vorrang vor der schnellen Vermittlung in (teils auch prekäre) Arbeit haben soll, wieder aufgehoben.

Einerseits kann eine schnellere Integration in Arbeit tatsächlich eine Vielzahl an Vorteilen mit sich bringen: Die Geflüchteten erzielen eigenes Einkommen, stehen auf eigenen Beinen und können die Hilfebedürftigkeit ggf. überwinden. Die gesellschaftliche Integration und der weitere Spracherwerb können durch die Arbeit im Betrieb und soziale Kontakte dort stark befördert werden, berufliche Aufstiegschancen können entstehen. Andererseits besteht die Gefahr, das Geflüchtete in Leiharbeit und

anderen Formen prekärer Arbeit bzw. in Tätigkeiten, die ihr Qualifikationspotenzial nicht ausschöpfen, verharren. Das gilt insbesondere, wenn die Art der Tätigkeit und Arbeitsbedingungen keine Möglichkeiten für Spracherwerb durch Arbeit und soziale Kontakte bietet oder keine Zeit für berufsbegleitende sprachliche und fachliche Weiterbildung lässt.

Entscheidend ist daher, dass die in der Konzeption des Job-Turbos vorgesehene beschäftigungsbegleitende Sprachförderung und die weitere berufliche Weiterbildung auch tatsächlich stattfindet. Sind in der Region genug Sprach- und Weiterbildungsangebote zugänglich, an denen parallel zu einer Erwerbsarbeit teilgenommen werden kann? Passen die Arbeitsverhältnisse und die Bildungsangebote so zueinander, dass beides auch geschultert werden kann? Unterstützt der Arbeitgeber sprachliche und berufliche Weiterbildung sowie Berufsanerkennung oder behindert er sie sogar? Wird schon in der Vermittlung darauf geachtet, dass das Beschäftigungsverhältnis eine potenzialgerechte Integration in Arbeit nicht dauerhaft vereitelt?

Unser Ziel in der Beiratsarbeit sollte sein, darauf hinzuwirken, dass die beschäftigungsbegleitende Sprachförderung und Weiterqualifizierung auch tatsächlich stattfindet und das Versprechen einer mittelfristigen „potentialadäquaten“ Eingliederung in Arbeit auch gehalten wird. Mit Fragen zum Thema Job-Turbo, kann das gewerkschaftliche Interesse an guten Förderangeboten und einer Eingliederung in Gute Arbeit verdeutlicht werden.

## Mögliche Fragen an die Jobcenter-Geschäftsführung:

1. Wie viele Geflüchtete sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bereich des Jobcenters und für wie viele von ihnen kommt aus Sicht der Geschäftsführung eine „Teilnahme“ am Job-Turbo-Programm in Frage?
2. Welche quantitativen und qualitativen Ziele hat sich die Geschäftsführung anlässlich des Job-Turbos bezüglich der Integration von Geflüchteten in Arbeit gesetzt?
3. Welche Aktivitäten hat das Jobcenter im Rahmen des Job-Turbos seit Jahresbeginn zur Ansprache, Förderung und Vermittlung von Geflüchteten unternommen? Was ist weiter geplant?
4. Wie haben sich bezogen auf Geflüchtete die Übergänge in ungeforderte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in den letzten Monaten seit dem 1.1.2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt? Welchen Anteil hat die Arbeitnehmerüberlassung an den Arbeitsaufnahmen? In welche Tätigkeiten wird vermittelt? Wie verteilen sich die Arbeitsaufnahmen auf die Qualifikationsniveaus Helfer, Fachkraft, Experte und Spezialist? Wie verhält sich dies zum Qualifikationsniveau der Person bei ihrer letzten Tätigkeit im Herkunftsstaat?
5. Wie viele Geflüchtete nehmen derzeit beschäftigungsbegleitend an einer Sprachförderung teil? Wie viele an einer beschäftigungsbegleitenden Maßnahme der beruflichen Weiterbildung und wie haben sich die Eintritte in solche beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen in den letzten Monaten seit dem 1.1.2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt? (Bitte zusätzlich differenziert nach Herkunftsstaat, insbesondere Ukraine und 8 Hauptasylherkunftsstaaten.)
6. Wie viele Teilnehmerplätze für welche beschäftigungsbegleitenden Sprach- und Qualifizierungskurse sind nach Kenntnis des Jobcenters für Leistungsberechtigte in der Region verfügbar? Mit welchen Aktivitäten will das Jobcenter die Anzahl

der Angebote, die parallel zu einer Erwerbstätigkeit möglich sind, erhöhen?

7. Mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten will das Jobcenter erreichen, dass die angestrebte „potentialadäquate Arbeitsvermittlung“ mittelfristig gelingt?

8. Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil der geflüchteten Leistungsberechtigten mit betreuungsbedürftigen Kindern, die für ihre Kinder einen Platz in Kita oder Kindergarten erhalten haben?

9. Mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten will das Jobcenter dazu beitragen, die Plätze in den Kitas der Region zu erhöhen, da fehlende Kinderbetreuung oftmals ein entscheidendes Hindernis für eine Arbeitsaufnahme ist?

10. Wie hat sich die Anzahl der festgestellten Sanktionen bei Geflüchteten in den letzten Monaten seit dem 1.1.2024 entwickelt? (Bitte differenziert nach Sanktionsgründen, nach Herkunftsstaat – insb. Ukraine und 8 Hauptasylherkunftsstaaten – und mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum.)

11. In wie vielen Fällen hat das Jobcenter seit dem 1.1.2024 einen Aufforderungsverwaltungsakt erlassen, um bestimmte Aktivitäten und Pflichten einzufordern? Bitte differenziert für alle Leistungsberechtigte und für Geflüchtete (diese nach Möglichkeit zusätzlich weiter nach Herkunftsstaat – insb. Ukraine und 8 Hauptasylherkunftsstaaten –); bitte absolute Zahlen und relativen Anteil ausweisen.